



Hygienekonzept

gültig ab 08.09.2020 für alle in der Schule anwesenden Personen
erstellt auf Grundlage des „Rahmen-Hygieneplans des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und
Kultus vom 02.09.2020

Ansprechpartnerin: Claudia Bichlmann (Sicherheits- und Hygienebeauftragte)

1. Vorgehen in Erkrankungsfällen

➤ Personen,

- die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen:

RKI: [Demografische Daten und Symptome / Manifestationen COVID-19-Erkrankter in Deutschland \(Stand 23.06.2020\)](#), (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall),

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder

- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule **nicht** betreten.

Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit gilt:

Der/die Schüler*in muss aus der Schule abgeholt werden und wird bis dahin isoliert und außerhalb des Klassenverbandes betreut.

- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten darf weiterhin die Schule besucht werden.
- kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1* und 2* erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. Bei Stufe 3* ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich>(*siehe Rahmen-Hygieneplan S. 6f)
- Nach den Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans ist zu verfahren bei Erste-Hilfe-Maßnahmen (siehe S. 30f) und bei Schüler*innen mit Grunderkrankungen (siehe S. 25).

2. Hygienemaßnahmen

➤ **Persönliche Hygiene:**

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) zu allen Personen außerhalb des Klassenverbandes
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern er sich nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

- Plakate zu Hygieneregeln hängen in jedem Klassenzimmer und den Fluren aus.
- Ausnahmeregelungen (siehe Rahmen-Hygieneplan S. 11)

➤ **Raumhygiene:**

- Mind. alle 30 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mind. 5 min vorzunehmen. Klassenzimmertür, wenn möglich, offenlassen!
- Die erforderliche Reinigung des Schulgebäudes und der Oberflächen (siehe Rahmen-Hygieneplan S. 12) erfolgt durch das Reinigungspersonal.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sofern aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung erforderlich ist, muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der Nutzung von Klassensätzen (z.B. Büchern / Tablets) sollen diese grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Wenn das nicht möglich ist, soll keine Berührung mit Augen, Nase und Mund erfolgen und vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

➤ **Hygiene im Sanitärbereich:**

- Flüssigseife und Papiertücher sind in jedem Sanitärraum vorhanden.
- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.
- Es dürfen sich nur max. 2 Kinder in den Toilettenräumen aufhalten.
- Während der Pausen erfolgt grundsätzlich eine angemessene Aufsicht im Bereich der Toiletten.

3. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Das Tragen von **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** ist grundsätzlich für alle Personen (**Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe**) **im gesamten Innen- und Außenbereich des Schulgeländes verpflichtend.**

Ausnahmen:

- Schüler*innen an ihrem zugewiesenen Sitz- und Lehrkräfte an ihrem Arbeitsplatz
- bei der Nahrungsaufnahme
- während des Ausübens von Sport
- nach Erlaubnis durch das verantwortliche Schulpersonal
- aus gesundheitlichen Gründen und bei Behinderung
- zum Zwecke der Identifikation
- Kinder bis zum 6. Geburtstag (Vorkurs)

Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Der hygienische Umgang mit der MNB wird im Unterricht behandelt.

4. Schulhaus/Schulhof/Pause

- Das Schulgebäude wird grundsätzlich nur vom Schulpersonal und den Schüler*innen betreten. Eltern und alle weiteren Personen dürfen das Schulhaus nur aus triftigen Gründen betreten (nach Vereinbarung/Anmeldung).
- 1. und 2. Klassen nutzen am Morgen den Haupteingang, 1. Klassen rechts, 2. Klassen links
Die 3. und 4. Klassen nutzen die Eingänge vom Pausenhof: Die 3. Klassen am Hort, 4. Klassen den Pausenhofeingang.

- Bei Schulschluss verlassen die Klassen 1. und 2. Klassen das Schulgebäude durch den Haupteingang. 3. und 4. Klassen nutzen den Pausenhof-Ausgang.
- Abstandsgebot von mind. 1,5 m beachten! Vermeidung von Ansammlungen!
- Treppenhaus Pausenhofeingang: Laufrichtung ausschließlich **nach oben!**
Treppenhaus Parkplatz: Laufrichtung ausschließlich **nach unten!**
- Die Klassen halten sich in den ihnen zugewiesenen Pausenbereichen auf (aufgeteilter Schulhof, Außenfläche Sportplatz, Schulgarten).
Die 3. und 4. Klassen werden von der Lehrkraft und JSA zum Sportplatz geführt, verbringen die 1. Pause am Sportplatz, die 2. Pause am Pausenhof.
Die 1. und 2. Klassen verbringen die Pausen am Pausenhof in den zugewiesenen Bereichen.
Grundsätzlich hat die Lehrkraft der vorangegangenen Stunde die Aufsichtspflicht.
- Am Nachmittag ist bei der Nutzung des Schulhofes auf die Trennung der einzelnen Gruppen (Hort und Mittagsbetreuung) zu achten. Eine Absprache zwischen den Verantwortlichen des Nachmittages hat zu erfolgen.

5. Klassen/Lerngruppen/Fachunterricht

- Gründliches Händewaschen (20-30 Sekunden) erfolgt unmittelbar nach dem Betreten jedes neuen Raumes, vor der Nahrungsaufnahme, vor und nach der Benutzung gemeinsamer Materialien und vor Verlassen der Schule.
- Vermeidung des Berührens von Nase, Augen, Mund! Einhaltung der Husten- und Niesetikette in die Armbeuge oder Taschentuch!
- Regelmäßiges Durchlüften, Belüften der Räume! Siehe Raumhygiene!
- Eine feste frontale, versetzte Sitzordnung ist möglichst einzuhalten.
- Beim Verlassen des Sitzplatzes und bei kooperativen Arbeits- und Sozialformen ist der MNB zu tragen.
- Das Schulpersonal achtet auf ausreichenden Abstand zu den Schüler*innen!
- Unterricht findet im jeweiligen Klassenzimmer statt. Raumwechsel erfolgt nur für folgenden Fachunterricht: Religion/Ethik, Sport und WG.
- In gemischten Lerngruppen ist die Sitzordnung blockweise nach Klassenzugehörigkeit vorzunehmen und ist auf den Mindestabstand zu den verschiedenen Gruppen zu achten.

Sport/Schwimmunterricht:

- Das Tragen der MNB ist nicht erforderlich.
- Beim Umkleiden ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Schüler*innen einzuhalten.
- Sportausübung ist erlaubt, mit Körperkontakt ist in festen Trainingsgruppen (max. 5 Schüler*innen) erlaubt.
- Auf die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten ist möglichst zu verzichten. Ansonsten sind die Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans einzuhalten (siehe S. 19).
- In der Zeit während des Klassenwechsels hat ein ausreichender Frischluftaustausch zu erfolgen.
- Vorübergehend wird die Schwimmstunde als Sportstunde abgehalten.

Musikunterricht:

- Singen ist nach den Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans organisatorisch nicht möglich.
- Auf die Nutzung von Instrumenten wird möglichst verzichtet. Ansonsten sind die Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans einzuhalten (siehe S. 20ff)!

Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten wird verzichtet. Sollten diese aus pädagogisch-didaktischen Gründen unbedingt erforderlichen sein, sind die Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans einzuhalten (siehe S. 28f).

6. Ausstattung

- Seife, Papiertücher, Flächen- und Handdesinfektionsmittel für Erwachsene und Kinder sind in jedem Klassenzimmer vorhanden.
- Gesichtsschutz (medizinisch zugelassen) steht für Lehrkräfte zur Verfügung.
- Handdesinfektionsspender für Erwachsene befinden sich vor dem Lehrerzimmer, dem Sekretariat, dem Elternsprechzimmer, den Büros (JaS, KJR) und dem Lehrer-WC.
- Mund-Nasen-Schutz steht in begrenzter Zahl im Büro zur Verfügung falls dieser einmal vergessen wird.
- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.

gez Birgit Streidl, Rektorin Garching Ost